

„Gibt der Koalitionsvertrag neue Impulse und Anreize für die Weiterbildung?“

Petra Kaps, ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung, Berlin

Evangelische Akademie Loccum am 28.04.2022

Gliederung

1 Wozu Weiterbildungsförderung?

2 Was sagt der Koalitionsvertrag?

3 Vorläufiges Resümee

1 Wozu Weiterbildungsförderung?

Bedarfe und Interessen in der Weiterbildungspolitik

	Privates Interesse ←	→ Öffentliches Interesse
Betrieb	Betriebliche Bedarfe sichern	Allokationsfunktion verbessern
	Erhalt von Humankapital, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit	
Individuum	Erhöhung der Beschäftigungsstabilität	
	Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Teilhabe	
	Vermeidung/Beendigung der Arbeitslosigkeit	
	Individuelle (Berufs-) Wünsche realisieren	Individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessern

Einsatz öffentlicher Ressourcen

Was fehlt im System der Weiterbildungsförderung: für die individuelle Entwicklung?

Für alle Erwerbspersonen

- Anspruchsrecht auf **Lernzeiten** und Freistellungsregeln
- **Transparenz** über Qualität und Verwertbarkeit von Weiterbildungsangeboten
- (Qualifizierte **Weiterbildungsberatung** in der Fläche)

Für Beschäftigte mit Ausbildung

- systematische Förderung von berufsbezogener Weiterbildung **unterhalb/jenseits** staatlich **anerkannter Abschlüsse**
- Ermöglichung beruflicher Wechsel über systematische Förderung formaler **Anerkennung informell und nonformell erworbener** Qualifikationen/Kompetenzen
- Verbesserung der **Anerkennung ausländischer** Qualifizierungen
- Verbesserte **Einbeziehung von prekär Beschäftigten** (insb. geringfügig Beschäftigten, Leiharbeitnehmenden), Honorarkräften und anderen Soloselbständigen in betriebliche Weiterbildungen

Was fehlt im System der Weiterbildungsförderung: für die individuelle Entwicklung?

Für geringqualifizierte Beschäftigte

- systematische Förderung zum Erwerb bzw. Zertifizierung **informell und non-formell erworbener Kompetenzen** und **Grundbildungs-Kompetenzen**
- (systematische Förderung des Nachholens eines Ausbildungsabschlusses)

Für Arbeitslose/Erwerbslose und Nichterwerbstätige:

- Systematische **Berufs(um)orientierung** für Erwachsene
- Kompensation des **Mehraufwands** bei Weiterbildungsteilnahme
- Öffnungsklausel zum **Verkürzungsgebot** für die Dauer der FbW-Maßnahmen
- **Teilzeit**-Ausbildungen und Teilzeit-Weiterbildungen
- Mehr Geld im System (insb. angesichts der Konkurrenz mit BGS für Beschäftigte)
- Orientierung der Arbeitsagenturen und Jobcenter auf nachhaltige Aktivitäten
- Aktive Einbeziehung von Wiedereinsteigenden in Weiterbildungsförderung
- Framing: „Arbeitslosigkeit als Phase der Neuorientierung nutzen“

Was fehlt im System der Weiterbildungsförderung: für Strukturwandel und gegen Fachkräftemangel?

Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels

- (Anreize für betriebliche Weiterbildung in KMU)
- Flexible Förderung bedarfsgerechter außerbetrieblicher Anpassungsqualifizierungen
- (Weiterbildungs-KuG in strukturellen Krisen)
- Zuverlässiges prognostisches Wissen um künftigen Weiterbildungsbedarf

Bekämpfung von Fachkräftemangel in speziellen Branchen und Regionen

- (Anreize für betriebliche Weiterbildung in KMU)
- Flexible Förderung von abschlussorientierten Umschulungen, Aufstiegsqualifizierung und nachholenden Abschlüssen
- Teilzeit-Ausbildungen und Teilzeit-Weiterbildungen
- Rechtliche Regelungen zur Absicherung von Lernzeiten
- Sicherung der Lebenshaltungskosten während der Umorientierungsphase
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen in Branchen mit Fachkräftemangel (Einkommen, Status, Arbeitszeiten etc.)
- Mobilitätsförderung bei Bedarf

Institutionelle Strukturen der Weiterbildungsförderung

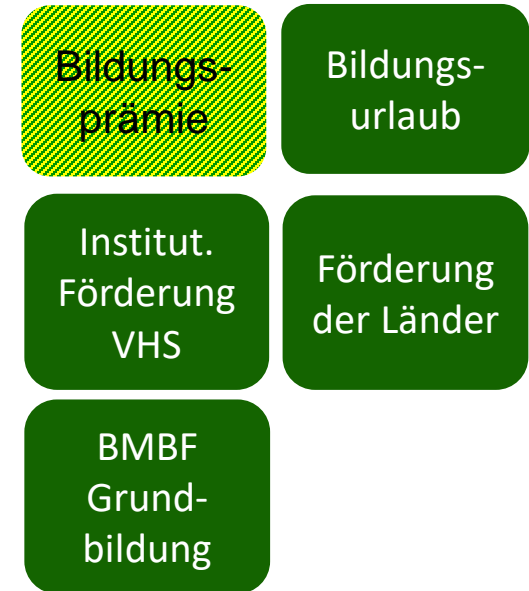
Weiterbildung im Betrieb



Außerbetriebliche (berufliche) Weiterbildung



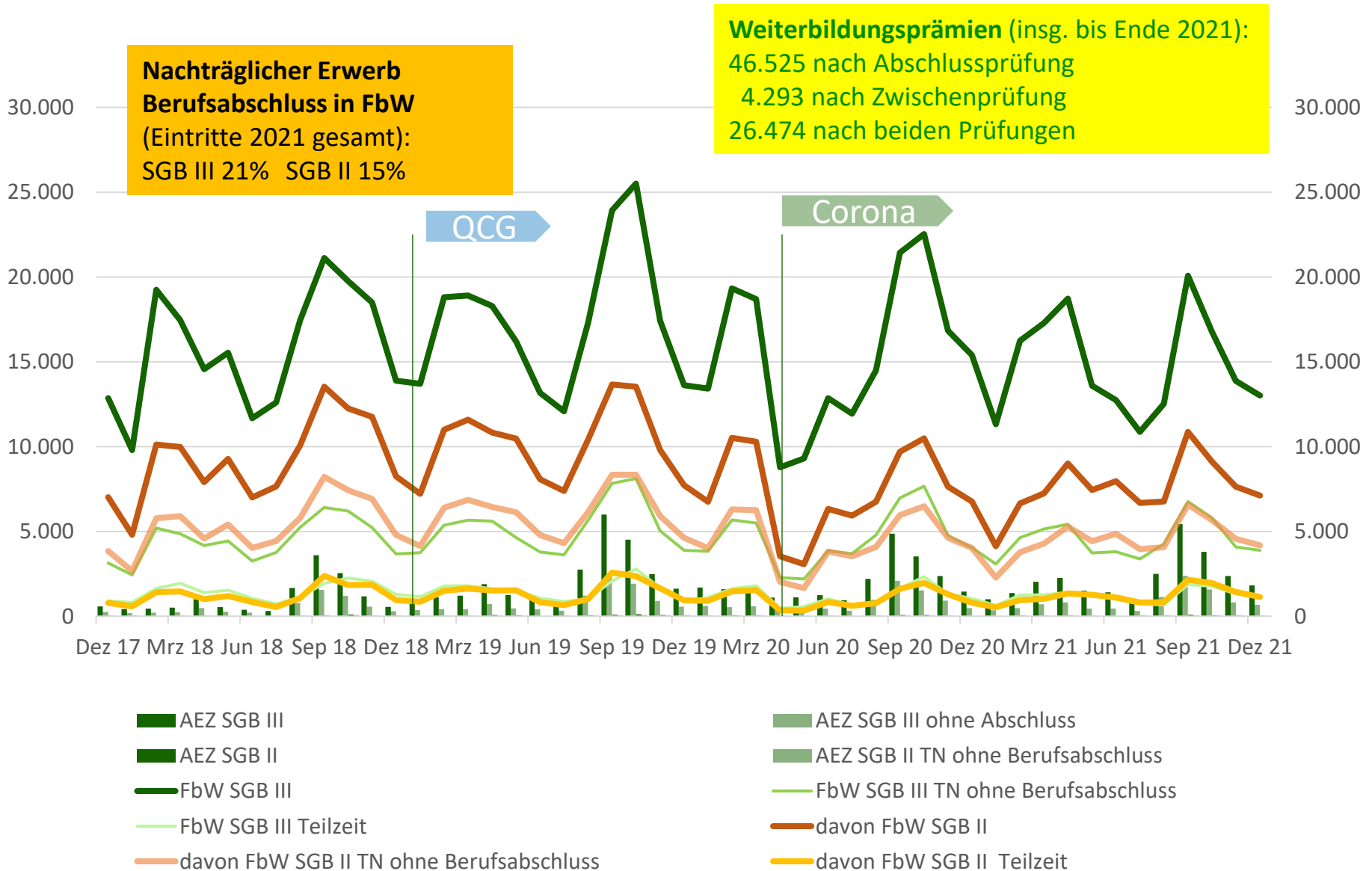
Außerbetriebliche (allgemeine) Weiterbildung



- steuerfinanziert
- beitragsfinanziert
- beitrags- oder steuerfinanziert
- betrieblich finanziert
- tarifvertraglich finanziert
- Programmfinanzierung EU und Steuern

AEZ: Arbeitsentgeltzuschuss
 FbW: Förderung beruflicher Weiterbildung
 KUG: Kurzarbeitergeld
 VHS: Volkshochschule

Entwicklung Eintritte in FbW und AEZ 2017-2021



1 Was sagt der Koalitionsvertrag?

Was sagt der Koalitionsvertrag: Grundstrategien

- **Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickeln** (KoaV 2021: 33)
 - neuer Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Neuorientierung auch in Mitte des Erwerbslebens. Vor allem, wenn durch technologischen Wandel erforderlich
- **Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland senken.** Bürokratie abbauen. Verfahren beschleunigen (ebd.)
- **Beschäftigungsfähigkeit erhalten** durch **Qualifizierung und gesunde Arbeit** (ebd.: 65)
- Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung verbessern – **auch in Teilzeit** (ebd.)
- SGB II/III: Förderung vollqualifizierender Ausbildungen in beruflicher Weiterbildung **unabhängig von ihrer Dauer** (ebd.: 67).
- **Instrumente** der Bildungspolitik und der aktiven Arbeitsmarktpolitik **aufeinander abstimmen** (ebd.)

Was sagt der Koalitionsvertrag: Fachkräftesicherung

- Fachkräftemangel: „Die nötigen Fachkräfte wollen wir durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts gewinnen“ (KoaV 2021: 5)
- „Berufsbiographien sind häufig von Brüchen geprägt, gerade in Zeiten des Wandels. Wir wollen Sicherheit auch im Übergang geben und dazu ermutigen, Neues zu wagen“ (ebd.).
- „Für die wissenschaftliche Weiterbildung neben der grundständigen Lehre schaffen wir einen Rahmen, innerhalb dessen wir die Einführung von **Micro-Degrees** prüfen.“ (ebd.: 22).
- Zur Fachkräftesicherung im Handwerk: Duales System stärken. Übergang Schule – berufliche Bildung verbessern. **Ausbildungsbotschafter:innen** fördern (ebd.: 28).
- Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Ausbildung im Handwerk gezielt fördern (ebd.: 28). **Begabtenförderungswerke des Bundes für berufliche Bildung öffnen** (ebd.: 67)
- Zugang zur Meisterausbildung erleichtern durch deutliche **Senkung der Kosten von Meisterkursen und -briefen** (ebd.).
- **Menschen mit Migrationsgeschichte mit Förderinitiative** im Ausbildungsmarkt stärken (ebd.).

Weiterbildungsförderung im SGB II und III

Abschaffung Vermittlungsvorrang im SGB II

Weiterbildungsgeld SGB II/III

- 150 Euro monatlich während Weiterbildung
- Anschl. mind. 3 Monate Anspruch auf ALG I



Entfristung Prämien für erfolgreiche abschlussbezogene berufliche Weiterbildung SGB II

Förderung Grundbildung im SGB II/III ausweiten



Einführung **Kompetenzfeststellungsverfahren** SGB II - auch soft Skills zertifizierbar machen

Angebote stärker mit **Sprachförderung** im alltagspraktischen Zusammenhang verknüpfen

Ausreichender Betreuungsschlüssel und gut qualifiziertes Personal in den Jobcentern

Reform Aufstiegs-BAföG vs. Lebenschancen-BAföG

Ziele (KoaV 2021: 67):

- Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens
- Instrumente der Bildungspolitik und der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufeinander abstimmen

Ausbau Aufstiegs-BAföG

- Unterhaltsbeitrag auch für Teilzeitfortbildungen
- Förderung von Weiterbildung auch auf der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte Ausbildung,
- Erhöhung Fördersätze und Freibeträge,
- Schließung von Förderlücken zum BAföG
- Ziel: Aufstiegslehrgänge und „Prüfungen mit angemessenen Preisen“ kostenfrei



Lebenschancen-BAföG / Freiraumkonto

- für „selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle“
- Möglichkeit zum Bildungssparen in einem „Freiraumkonto“
- „Menschen mit geringem Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse“

Einführung Bildungs(teil)zeit

Ziele (KoaV 2021: 67):

- Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens – von Beschäftigten
- Instrumente der Bildungspolitik und der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufeinander abstimmen

Ausbau Aufstiegs-BAföG

- Unterhaltsbeitrag auch für Teilzeitfortbildungen
- Aufstiegslehrgänge und „Prüfungen mit angemessenen Preisen“ kostenfrei

Bildungsgutschein nach § 82 SGB III

- Kosten für die Weiterbildung werden gefördert
- Arbeitsentgeltfortzahlung kann gefördert werden

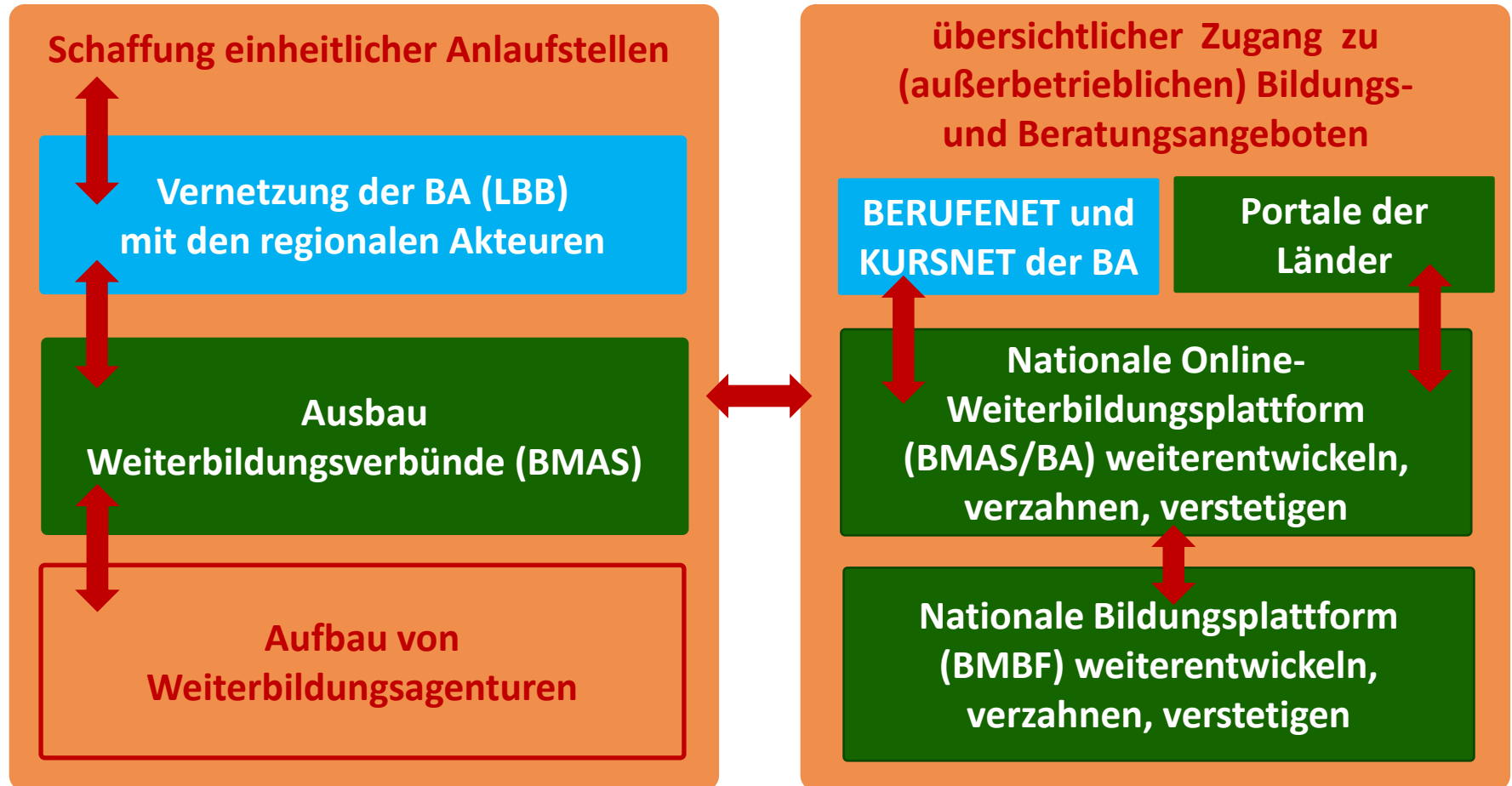
Bildungs(teil)zeit

- nach österreichischem Vorbild: Lohnersatz für Weiterbildungszeit
- für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung Beschäftigter
- „z.B. für Nachholen eines Berufsabschlusses oder *berufliche Neuorientierung*“
- Voraussetzung: Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten
- **Kombinierbar mit FbW oder Aufstiegs-BAföG?**

Qualifizierungsberatung neu strukturieren

Ziele (KoaV 2021: 67):

- „alle an Weiterbildung Interessierten und Betriebe unterstützen“
- „übersichtlichen Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten schaffen“



3 Vorläufiges Resümee

Institutionelle Strukturen der Weiterbildungsförderung neu

Weiterbildung im Betrieb

Betriebliche Weiterbildung

Branchenfonds
tarifparteilich

FbW und AEZ
im Betrieb
(§ 81 und 82 SGB III)

FbW bei
Transfer-KUG
(§ 110, 111a SGB III)

ESF-Programme

NOW! // INVITE

Außerbetriebliche (berufliche) Weiterbildung

Einkommen
steuer-
freibetrag

Bildungs-
(teil)zeit

Bildungs-
prämie

Aufstiegs-
Bafög

Aufstiegs-
stipendium

Bildungs-
Kredit

Berufs-
bildungs-
stipendium

Aner-
kennungs-
zuschuss

Freiraum-
konto

SGB III: Bildungsgutschein,
FbW-Maßnahme (§ 16 SGB II i.V.m.
§ 81 SGB III),
Existenzgründerberatung,
Existenzgründungsförderung

Weiter-
bildungs-
geld

FbW-
Prämie

AEZ
an AG

Außerbetriebliche (allgemeine) Weiterbildung

Bildungs-
prämie

Bildungs-
urlaub

Institut.
Förderung
VHS

Förderung
der
Länder

BMBF
Grund-
bildung

Freiraum-
konto

- steuerfinanziert
- beitragsfinanziert
- beitrags- oder steuerfinanziert
- betrieblich finanziert
- tarifvertraglich finanziert
- Programmfinanzierung EU und Steuern

Vorläufiges Resümee: Weiterbildungsförderung im SGB II

Koalitionsvertrag baut auf Nationale Weiterbildungsstrategie auf

- Kleinere Änderungen in SGB II und III sind sinnvoll:
 - Vermittlungsvorrang abschaffen = positiv
 - Anreize zur Weiterbildung = positiv. Aber zusätzlich § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II an § 24 SGB VIII anpassen (Zugang zu Kinderbetreuung nicht erst mit 3 Jahren ist gegeben. Deshalb sollte im SGB II die Altersgrenze aufgehoben werden (siehe auch BSG Urteil B 14 AS 92/09 R, RZ 22,15.12.2010). Und die kommunalen Leistungsträger müssen stärker darauf hinwirken, dass „erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird“)
 - Anreize: Kontexte des Aufwandes für Weiterbildung auch über Vermittlungsbudget förderfähig (z.B. Führerschein, um zur Ausbildungsstätte zu kommen)
 - Flexibilisierung der FbW-Dauer nach Bedarf = positiv
 - Förderung Grundkompetenzen inkl. Alphabetisierung bzw. alltagspraktische UND berufsbezogene Sprachförderung = positiv
- Anerkennung informell und nonformell erworbener Qualifikationen bzw. Kompetenzen = sinnvoll
 - Wie dies mit neuen Kompetenzfeststellungsverfahren im SGB II (und warum nur dort) umgesetzt werden soll, ist unklar

Vorläufiges Resümee: Weiterbildungsförderung für alle

Koalitionsvertrag baut auf Nationale Weiterbildungsstrategie auf

- Ausweitung Aufstiegs-BAföG zu Erwachsenen-BAföG = positiv
- BAföG-Zugang für Leistungsberechtigte SGB II vollständig öffnen – nach Umstellung von horizontaler auf vertikale Einkommensanrechnung sollten Ausbildungsvergütungen und BAföG gleich behandelt werden; keine neuen Studienzugangsinstrumente für Leistungsberechtigte schaffen
- Bildungs(teil)zeit: Ausgestaltung unklar
 - ist mit Erwachsenen-BAföG und § 82 SGB III abzustimmen
- Freiraumkonto: falsch!
 - Institutionell systemfremd (in Spannungsverhältnis zu Einkommensteuerfreibetrag)!!
 - Umverteilung von unten nach oben (da Anreiz für Akademiker*innen stärker als für Geringqualifizierte) !!!

Vorläufiges Resümee: Transparenz der Angebote

Koalitionsvertrag baut auf Nationale Weiterbildungsstrategie auf

- Weiterbildungsagenturen?? Wozu noch ein Instrument? In welchem Verhältnis zu den „einheitlichen Anlaufstellen“?
- Einheitliche Anlaufstellen für Bildungsberatung ??
- Neue, sehr teure Online-Plattformen ?? In privaten Händen ??? Und dann auch noch zwei davon ????
 - Wenigstens open source für demokratische Kontrolle der Algorithmen??
 - Nutzerdaten (Zeugnisse, Zertifikate etc.) in Data-Wallets?? Datenschutz??
 - Qualitätssicherung der Angebote?
 - Wie finden betriebliche Weiterbildungen in dieser Logik ihren Platz?
 - KI-Basierung:
 - Können Entscheidungen der Vergangenheit (die immer Grundlage für KI bilden) gute Lösungen für die Zukunft erzeugen???
 - Werden die Ergebnisse der KI zu Handlungsleitlinien für Ermessensausübung bei Förderung?? Wie frei können Menschen dann entscheiden, was sie wollen??
 - Verhältnis KI-Ergebnisse und qualifizierte Beratung??